



Der Volksgerichtshof

war ein rein politisches Gericht zur Ausschaltung der NS-Gegner. Neben vermeintlichem Hoch- und Landesverrat war er auch für die Aburteilung von „Feindbegünstigung“, Spionage und so genannter Wehrkraftzerstörung zuständig. Das Gericht urteilte auf der Grundlage von NS-Sonderbestimmungen, die das traditionelle Recht verletzen: Das Kriegssonderstrafrecht (1938) stellte jegliche Kritik am NS-Regime unter Strafe, selbst kleinste Vergehen wurden mit der Todesstrafe geahndet. Die Urteile des Volksgerichtshofs konnten nicht angefochten werden, die Verteidiger mussten vom Richter genehmigt werden. Roland Freisler machte den Volksgerichtshof ab 1942 endgültig zu einem reinen Terrorinstrument des NS-Regimes: Fast die Hälfte aller Urteile waren seitdem Todesurteile, die oft schon kurz nach der Urteilsverkündung vollstreckt wurden. Abgeurteilt wurden hier auch die Mitglieder der Roten Kapelle, der Weißen Rose, des Kreisauer Kreises und die Attentäter des 20. Juli 1944.

Die Bündische Jugend

ist ein Sammelbegriff für verschiedene politisch unabhängige Jugendbünde, die sich 1926 zum „Bund der Wandervögel und Pfadfinder“ zusammenschlossen. Allen gemeinsam war ein naturverbundener Romantizismus und die Suche nach einem selbstbestimmten Leben. Auf langen Fahrten ins Grüne lasen die etwa 50.000 organisierten Mitglieder aus teilweise verbotenen Büchern und spielten auch amerikanische Country-Musik. 1933 wurden sämtliche „bündischen Umtriebe“ verboten. Innerhalb des „Jungvolks“ der HJ führten sie aber weiterhin ein Eigenleben.

Der „totale Krieg“

wurde am 18. Februar 1943 von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels öffentlich ausgerufen. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Niederlage von Stalingrad forderte er in einer fanatischen, aber von den Anwesenden bejubelten Rede im Berliner Sportpalast zum Durchhalten auf. Resultat war die totale Mobilisierung sämtlicher personeller und materieller Ressourcen für den angestrebten „Endsieg“. Alle waffenfähigen Männer zwischen 16 und 65 (ab Herbst 1944 der so genannte Volkssturm) sowie Frauen zwischen 17 und 45 Jahren wurden fortan zur Reichsverteidigung herangezogen. Im Sommer 1944 wurden alle kriegsunwichtigen Betriebe geschlossen und große Teile der Bevölkerung zur Arbeit in der Rüstungsindustrie verpflichtet.

Euthanasie

bezeichnet den Mord an Menschen, deren Leben nach der NS-Ideologie als „nicht lebenswert“ galt. Der Begriff bedeutet ursprünglich „schöner Tod“. Aus rassenhygienischen Erwägungen, die Teil der NS-Lehre waren, brachte das Regime im Rahmen der „Aktion T 4“ 70.000 unheilbar Kranke und Behinderte um, zumeist durch Gas oder Gift. Hierzu war die Mitarbeit von Ärzten und Pflegepersonal nötig. Nach Protesten aus der Bevölkerung, unter anderem einer Predigt des Bischofs von Münster 1941, schränkte das NS-Regime die „Euthanasie“ ein, da es den Rückhalt in der Bevölkerung nicht gefährden wollte. Weitere Mordaktionen liefen insgeheim weiter.

Die Ostfront

verlief auf einer Länge von 1.600 Kilometern zunächst von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 standen gewaltige Raumgewinne riesigen Verlusten gegenüber. Zeitweise reichte die Ostfront bis kurz vor Moskau. In den durch die Wehrmacht eroberten Gebieten ermordeten deutsche Einsatzgruppen Juden, Kommunisten sowie Sinti und Roma. Mit dem Vorrücken der Roten Armee wurde der Frontverlauf immer weiter zurückgedrängt. 1945 verlief die Ostfront entlang der Außenbezirke von Berlin.

Der Völkermord an den Juden

begann mit dem deutschen Überfall auf Polen im Herbst 1939. Hinter den Linien der Wehrmacht ermordeten eigens dafür zusammengestellte Sondereinheiten – so genannte Einsatzgruppen – polnische Zivilisten und Juden. Der Angriff auf die Sowjetunion 1941 wurde von der Wehrmacht als Vernichtungsfeldzug gegen Juden und Kommunisten konzipiert. Außerhalb von Kampfhandlungen ermordeten die Einsatzgruppen, teilweise unter Beteiligung der Wehrmacht, systematisch die jüdische Bevölkerung. Hunderttausende von Juden deportierte das NS-Regime aus Westeuropa in Lager in den besetzten Gebieten im Osten. Schließlich baute es eigene Vernichtungslager (zum Beispiel in Auschwitz), in denen es Juden massenhaft vergaste. Insgesamt kostete der antisemitische Rassenwahn etwa sechs Millionen Juden das Leben.